



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 26.06.2017
Beginn: 09:04 Uhr
Ende: 10:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Anwesend bis 10:25 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Weitere Anwesende:

Wunder, Michael

Schirmer, Rudolf

Graf, Bernd

Daum, Lukas (Anwärter)

Entschuldigt sind:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Sachstandsbericht VHS-Gebäude | 11/181/2017 |
| 2 | Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2015 | 03/002/2017 |
| 3 | Jahresrechnung 2016 | |
| 3.1 | Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO | 11/178/2017 |
| 3.2 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016 | 11/182/2017 |
| 4 | Förderprogramm "Industrie 4.0" - Gemeinsamer Förderantrag mit dem Landkreis Lichtenfels | 11/177/2017 |
| 5 | Neufassung der "Satzung über die Stiftung und die Verleihung einer Ehrennadel des Landkreises Kronach" | 02/005/2017 |
| 6 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020) | 23/032/2017 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:04 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Herr Landrat Klaus Löffler informierte darüber, dass durch die Medien eine evtl. Schließung der Außenstelle des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kronach verbreitet wurde. Er hat sich diesbezüglich schon mit einem Schreiben an den Staatsminister Helmut Brunner gewendet, in dem ausdrücklich um den Erhalt der Außenstelle gebeten wird.

TOP 1.1 Sachstandsbericht VHS-Gebäude

Sachverhalt:

I. Zustimmung des Stadtrats der Stadt Kronach

In der Sitzung vom 15.05.2017 hat der Stadtrat der Stadt Kronach – mit kleinen Einschränkungen hinsichtlich der Finanzbeteiligung (die im Hinblick auf die zügige Umsetzung der Maßnahme derzeit nicht diskutiert werden sollten) – der geplanten Maßnahme zugestimmt.

II. Förderrechtliche Tatbestände

Mit **Schreiben der Regierung** vom 22.05.2017 (vergl. Anlage) wurden folgende Feststellungen getroffen:

- 1.) Bei der Sanierung des VHS-Gebäudes handelt es sich um eine nach Nr. 17 der Städtebauförderrichtlinie **förderfähige Maßnahme**.
- 2.) Dem **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** wurde zugestimmt.
- 3.) Vorläufig wurden **5 Mio. Euro** zur Förderung anerkannt.

III. Baumschutzgutachten

Zwischenzeitlich liegt auch das beauftragte **Baumschutzgutachten** des öffentlich bestellten Sachverständigen, Herrn Dr. Hans Georg Scherer vor. In diesem Gutachten wurden knapp 50 Bäume einer individuellen Einzelbetrachtung und Bewertung unterzogen. Die Beurteilung umfasste folgende Kategorien:

- a.) Erhalt bei entsprechenden Schutzmaßnahmen möglich
- b.) Fällung
- c.) Fällung mit Ersatzneupflanzungen
- d.) Grenzfälle

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die markante Kiefer und einige weitere Bäume an der Nordseite infolge der geplanten städtischen Straßenbaumaßnahme gefällt werden müssen.

Auch bezüglich der prägenden Eschengruppe im Westen des Gebäudes wird auf Grund des Baumzustandes und dessen Lage aus fachlicher Sicht das Fällen der Bäume mit anschließenden Ersatz-Neupflanzungen empfohlen.

Die **Freianlagenplanung** wurde zwischenzeitlich analog den Empfehlungen des Baumschutzgutachtens überarbeitet (vergl. Anlagen).

IV. Weiteres Vorgehen

Für Dienstag, den 27.06.2017 wurde bei der **Regierung von Oberfranken** (Hochbauabteilung/Technik) ein **Beratungstermin** vereinbart. Ziel dieser Besprechung ist im Hinblick auf die Heizungs-, Lüftungs- und Gebäudeleittechnik die Erarbeitung einer möglichst optimalen Planung.

Seitens der VHS-Geschäftsführung wird derzeit für die Dauer der Bauphase ein **Ausweichstandort** gesucht.

In der nächsten Kreistagssitzung ist die Fassung eines finalen **Durchführungsbeschlusses** geplant. Anschließend können die weiteren Planungsphasen beauftragt werden (Genehmigungsplanung, etc.), so dass bei günstigem Verlauf Anfang 2018 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Herr Hans Rebhan brachte in seiner Wortmeldung die Freude über die Förderungszusage zum Ausdruck. Er forderte von der Verwaltung allerdings eine konkrete Auflistung der anstehenden Baukosten in einer der nächsten Sitzungen, in denen das Thema behandelt wird. Insbesondere wäre auch eine Begründung der, im Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 22.05.2017, als förderfähig angesetzten angemessenen Kosten wünschenswert.

Von einigen Seiten wurde angemerkt, dass durch die empfohlene Fällung vieler Bäume auf Grund des vorliegenden Baumschutzgutachtens, das Ortsbild deutlich verändert wird. Es gab hierzu die Nachfragen, wer diese Arbeiten kontrollieren und dokumentieren werde und ob es bei den Bäumen, die durch die neue Freianlagengestaltung gefällt werden müssten, nicht andere Möglichkeiten als die Beseitigung gebe.

Herr Daum erläuterte daraufhin, dass in der nächsten Kreistagssitzung ein Durchführungsbeschluss gefasst werden sollte, da sonst keine weiteren Beauftragungen stattfinden können.

Die Kosten wurden von Planern errechnet. Morgen (27.06.17) findet ein Termin bei der Regierung von Oberfranken statt, bei welchem mit der Technischen Abteilung nochmals über das Vorhaben und evtl. Einsparungen diskutiert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Herr Michael Wunder (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) stellte hierzu einen ausführlichen Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2015 vor. Die Unterlagen hierzu lagen allen vor.

Die gute finanzielle Entwicklung hat sich lt. Hr. Wunder im Prüfungsjahr 2015 erfreulicherweise weiter fortgesetzt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel höher aus als veranschlagt und der Schuldenstand konnte gesenkt werden.

Abschließend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreisausschuss die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und gleichzeitig die Entlastung der Verwaltung zu erteilen.

Bernd Liebhardt dankt für die umfangreiche Tätigkeit und spricht kurz den Punkt Beschaffungen der Schulen an. Diese sollten nochmal darauf hingewiesen werden, Beschaffungen möglichst zentral durchzuführen, um Kosteneinsparungen zu erreichen.

Des Weiteren sollte im Laufe des Jahres die Initiative Gesunder Betrieb hinterfragt werden. Das Programm wurde als sinnvoll erachtet, bei einem Nutzungsgrad von unter 10 % ist allerdings fraglich, ob die Mittel hier noch effizient eingesetzt werden.

Herr Landrat Klaus Löffler entgegnete hierzu, dass zurzeit ohnehin einige Aktivitäten auf dem Prüfstand stehen und der Kreisausschuss wieder informiert wird.

➤ **Beschluss:**



- **1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach vom 19.04.2017 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.05.2017 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) erklärt.**

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.



-
- **2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.**

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Jahresrechnung 2016

TOP 3.1 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	1.728.609	1.165.886	2.894.495
Davon entfallen:			
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Dienstleistungszentrum KAT-Schutz - KT v. 05.12.2016)	250.000	 	1.182.342
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Anlauffinanzierung Montessori-FOS - KA v. 21.11.2016)	150.000	 	
Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom, die allerdings faktisch vollständig vom Freistaat erstattet werden.	438.387	 	
Auslagen Bauordnungsrecht (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bau erbern wieder in voller Höhe verrechnet werden.	179.315	 	
Umbaukosten Jugendübernachtungshaus - Hier konnten über 90.000 Euro an Kaltmiete (+ 4.000 Euro SE) für die Nutzung als Asylunterkunft zur Refinanzierung herangezogen werden.	94.877	 	
Ausgaben für das Projekt "Demokratie leben" für die eine 90 %ige Kostenerstattung erfolgt	49.050	 	
Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	20.714	 	
Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt	546.267	 	
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => Rückstellung E-Ladesäulen (KA v. 06.02.17)	 	60.000	79.374
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => Planungskosten KC 32 - KA v. 18.07.2016)	 	13.090	
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => Ausstattung Jugendübernachtungshaus Mitwitz - KA v. 09.05.2016	 	1.196	
kleinere Mehrausgaben im Bereich "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	 	5.089	
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:	546.267	1.086.512	1.632.778
Zu Genehmigen	1.328.608,87	1.091.600,62	2.420.209,49

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro sind bereits **464 Tsd. Euro genehmigt**. Für mehr als **787 Mio. Euro** besteht eine direkte **Gegenfinanzierung**. Damit belaufen

sich die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** auf rund **1.325 Mio. Euro**.

Die nominal höchsten Haushaltsüberschreitungen entstanden in folgenden Bereichen:

► **Im Verwaltungshaushalt**

○ Ausgaben Asyl (die Mehrausgaben werden faktisch zu 100 % erstattet)	438.387 Euro
○ Sanierung Jugendübernachtungshaus (z. T. refinanziert)	241.087 Euro
○ Auslagen Bauamt (=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet)	179.315 Euro
○ Sonstiger Bau-Unterhalt	121.595 Euro
○ Containermiete KZG	70.414 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

○ Ausbau KC 3 (Gifting - Fehnenscheidmühle)	1.001.444 Euro
○ Rückstellung E-Ladesäulen	60.000 Euro

Bei den Mehrausgaben für die KC 3 wird eine Nachförderung erwartet. Der genaue Betrag ist noch nicht bekannt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushalts-Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2016 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	469.819,27 Euro
Vermögenshaushalt	<u>96.156,73 Euro</u>
	<u>559.976,00 Euro</u>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Die Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	858.789,60 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.001.443,89 Euro</u>
	<u>1.860.223,49 Euro</u>

➤ **Beschluss:**

1.) Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2016 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	469.819,27 Euro
Vermögenshaushalt	<u>96.156,73 Euro</u>
	<u>559.976,00 Euro</u>

Sind unabweisbar und werden gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO durch den Kreisausschuss genehmigt

- 2.) Die Haushaltsüberschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	858.789,60 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.001.443,89 Euro</u>
	<u>1.860.223,49 Euro</u>

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der **Anlage 2** angeführten Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.860.223,49 Euro zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3.2 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016

Jahresrechnung 2016

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient ausschließlich der Kenntnisnahme. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2016	2016	2015	Differenz zu 2015	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	63.135.422,47	59.684.732,28	3.450.690,19	5,8%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.470.192,63	13.166.732,78	3.303.459,85	25,1%
Summe Soll-Einnahmen	79.605.615,10	72.851.465,06	6.754.150,04	9,3%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	5.368.000,00	7.490.077,29	-2.122.077,29	-28,3%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	100.000,00	124.500,00	-24.500,00	-19,7%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	7.490.077,29	3.017.500,00	4.472.577,29	148,2%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-124.991,66	-160.382,47	35.390,81	-22,1%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)	2.151,46	32,25	2.119,21	6571,2%
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	77.506.378,01	77.359.892,57	146.485,44	0,2%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	63.193.262,67	59.628.505,50	3.564.757,17	6,0%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	10.948.053,20	13.998.215,76	-3.050.162,56	-21,8%
Summe Soll-Ausgaben	74.141.315,87	73.626.721,26	514.594,61	0,7%
+ Neue Haushaltsausgabereste	4.299.413,88	4.406.140,67	-106.726,79	-2,4%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	934.351,74	672.969,36	261.382,38	38,8%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	77.506.378,01	77.359.892,57	146.485,44	0,2%
Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Ansatz: 2,8 Mio. Euro)	7.735.114	7.164.454	570.659	8,0%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Stabilisierungshilfe v. 2 Mio. Euro)	5.735.114	5.164.454	570.659	11,0%

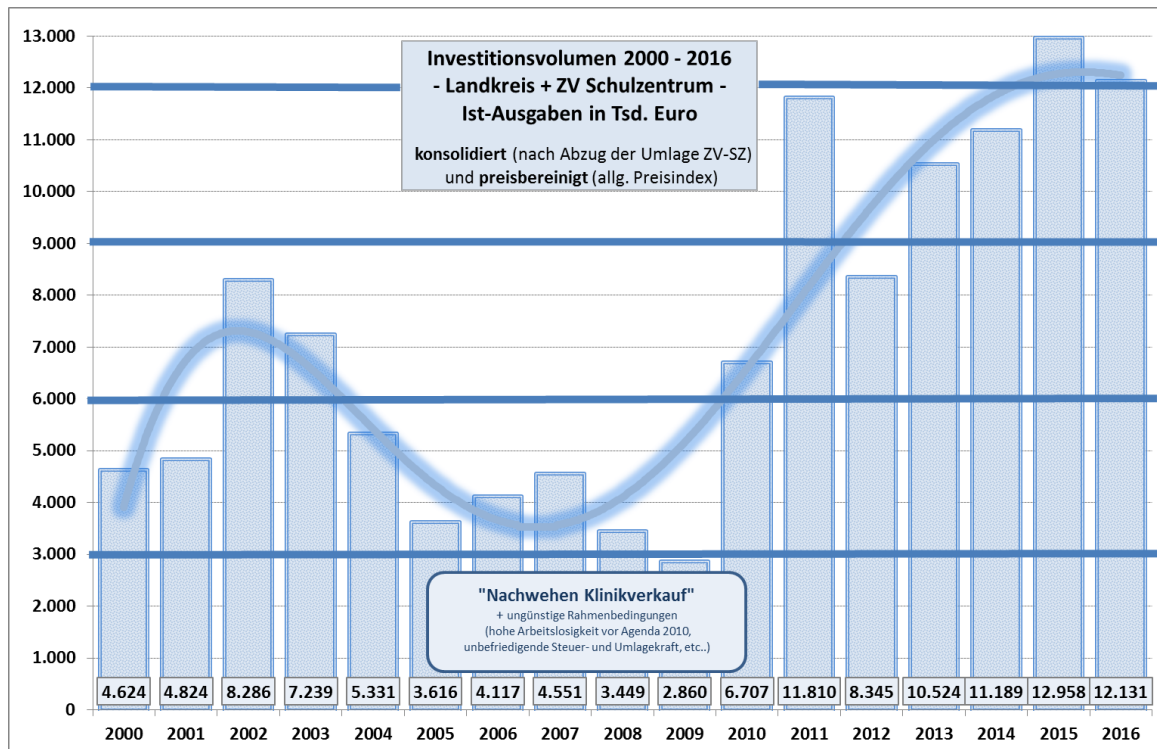
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2016 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 7,73 Mio. Euro. Sie entsprach damit weitgehend dem Vorjahreswert (Vorj. 7,16 Mio. € zzgl. 0,5 Mio. € für die Gebäudesanierungsrücklage).

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **11,17 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **12,13 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen bewegte sich damit erneut auf hohem Niveau. Allein in den **letzten 5 Jahren** hat der Landkreis mit dem eindeutigen Schwerpunkt „Bildung und Schulen“ rund **55 Mio. Euro** investiert. Das Investitionsvolumen **2016** verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 5.982 Mio. Euro 49,3 %
- Tiefbaumaßnahmen 4.263 Mio. Euro 35,1 %
- Vermögenserwerb (bewegl. Sachen) 1.818 Mio. Euro 15,0 %
- Sonstiges (Zuschüsse, Umlagen) 68 Tsd. Euro 0,6 %



Wichtigste Maßnahmen

- a.) Mit **4,26 Mio. Euro** bildeten die **Schulen** erneut einen der **Investitionsschwerpunkte** (Lkr. = ca. 3,3 Mio. Euro; ZV-SZ = ca. 0,98 Mio. Euro).

Allein für die beiden Generalsanierungsmaßnahmen **KZG** (ca. **2,3 Mio. Euro**) und **Fachklassentrakt** Schulzentrum (ca. **0,95 Mio. Euro**) belief sich das Investitionsvolumen nochmals auf mehr als **3 Mio.** An beiden Standorten konnten die Container zurückgebaut und alle Schulräume wieder in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus wurden die Außenanlagen weitgehend fertiggestellt.

Hinzu kamen noch rund **900 Tsd. Euro** für **Schulsausstattungen**. Der Schwerpunkt lag hier mit der Neuausstattung der Physik- und EDV-Räume im Nachgang zur Generalsanierung am KZG.

In die Ausstattung der Berufsschule wurden rund 250 Tsd. Euro investiert. Hiervon entfielen 76 Tsd. Euro auf die Fördermaßnahme E-Mobilität und 46 Tsd. Euro auf die Hotel- und Tourismusfachschule.

- b.) Auch in die **Verkehrsinfrastruktur** wurde kräftig investiert. Das Investitionsvolumen belief sich auf **4,24 Mio. Euro**. Allein auf den Ausbau der **KC 3** zwischen Gifting und Steinberg entfielen **3,4 Mio. Euro**. Hier entstanden für Felssicherungsmaßnahmen und Ingenieurbauwerke **überplanmäßige Ausgaben** in Höhe von rund **1 Mio. Euro**. Mit einer Nachförderung der Mehrausgaben wird gerechnet.

Die Ausgaben für den 3. Bauabschnitt der **KC 26** in Ludwigsstadt beliefen sich auf **über 600 Tsd. Euro**.

- c.) Die Ausgaben für die weitgehende Fertigstellung des **Kreiskulturraums** beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf **1,3 Mio. Euro**.
- d.) Für die **Atenschutzübungsanlage** wurden Abschlagszahlungen in Höhe von **1,1 Mio. Euro** an die Stadt Kronach geleistet.

e.) Daneben fielen u. a. weitere Investitionsausgaben für folgende Maßnahmen an:

- Beschaffungen Bauhof (insb. Unimog mit Anbaugeräten)	367 Tsd. Euro
- Investitionen Abfallwirtschaft (insb. Recyclinghöfe)	172 Tsd. Euro
- Anlaufkosten VHS (insb. Grunderwerb)	134 Tsd. Euro
- EDV LRA	119 Tsd. Euro
- Zuschuss Festung Rosenberg	60 Tsd. Euro
- Ausstattung Bibliothek (insb. Medien)	59 Tsd. Euro

Auch das **Jugendübernachtungshaus** Mitwitz wurde einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Die Mittelbereitstellung (ca. 330 Tsd. Euro) erfolgte über den Verwaltungshaushalt.

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale und der Zuwendungen für den Fachklassentrakt (ZV-SZ) **5,2 Mio. Euro** vereinnahmt, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von 42,5 %** errechnet.

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

➔ Personalkosten (+ 6,5 %)	+ 687 Tsd. Euro
➔ Bezirksumlage	+ 362 Tsd. Euro
➔ Sanierung Jugendübernachtungshaus	+ 328 Tsd. Euro
➔ Zuschuss Kat-Schutz (BRK)	+ 250 Tsd. Euro
➔ Zuschussbedarf Wi.-Förderung/Reg.-Mgmt.	+ 175 Tsd. Euro
➔ ÖPNV (o. Pers.-Kosten)	+ 162 Tsd. Euro
➔ Zuschuss MOS	+ 150 Tsd. Euro

Die erhöhten Personalausgaben sind zu einem hohen Anteil auf Personalmehrungen, insbesondere für den Aufgabenbereich Asyl zurückzuführen.

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Bereichen:

➔ Kreisumlage	1.185 Tsd. Euro
➔ Schlüsselzuweisung	835 Tsd. Euro
➔ Geopark thüringisch-fränkisches Schieferland	229 Tsd. Euro (VN, Abrechn. Partner)
➔ Sozialhilfe örtl. Träger	89 Tsd. Euro
➔ Zinsausgaben	81 Tsd. Euro

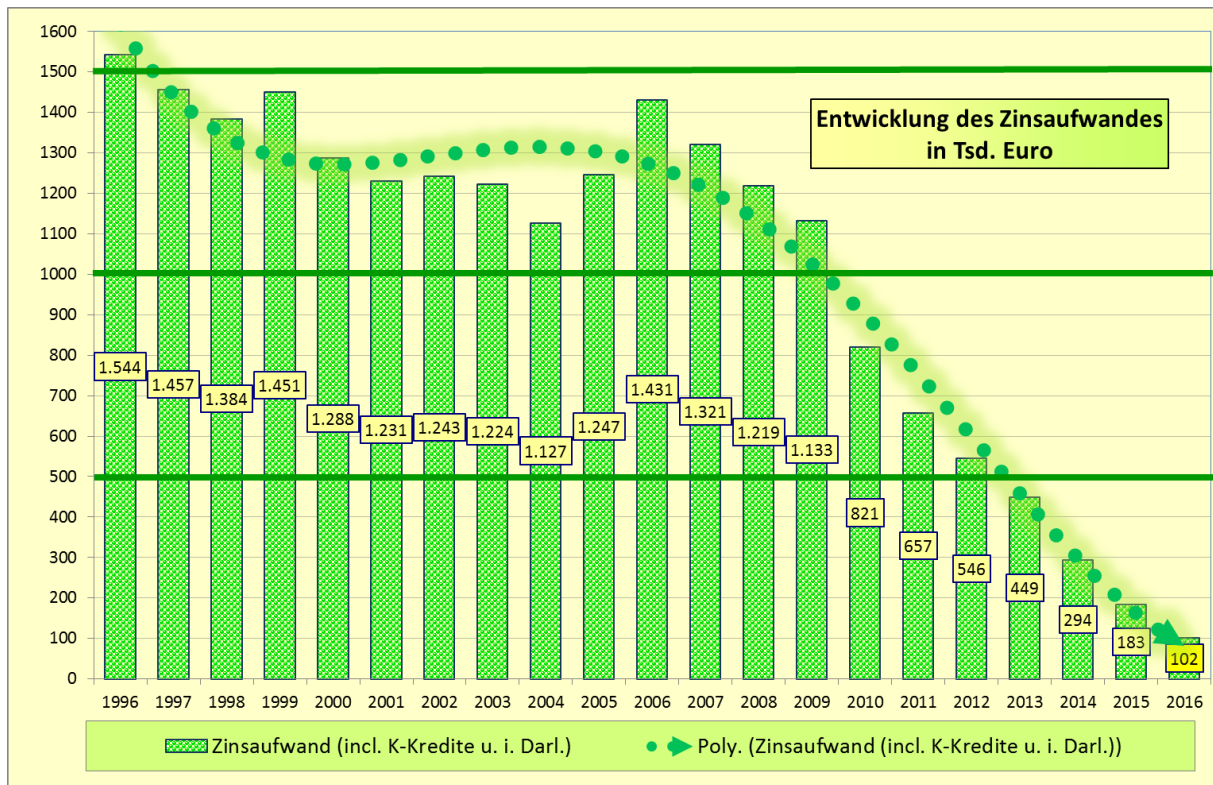
Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** Haushaltsverbesserungen (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von knapp **1,6 Mio. Euro**.

Im **Vergleich** zum **Haushaltsplan** ergaben sich vor allem bei den Stabilisierungshilfen (1,7 Mio. Euro), dem Zuschussbedarf nach dem SGB II (308 Tsd. Euro, u. a. höhere Bundesbeteiligung), den Personalkosten (302 Tsd. Euro, WF v. LFZ), dem Zuschussbedarf Sozialhilfe (257 Tsd. Euro), der Jugendhilfe (224 Tsd. Euro), dem ÖPNV (210 Tsd. Euro, Verschiebung Rufbussystem), den Gastschul-beiträgen Berufsschule (154 Tsd. Euro), der Endabrechnung Geopark Schieferland (151 Tsd. Euro), den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer-Beteiligung (100 Tsd. Euro) und dem Zinsaufwand (88 Tsd. Euro) Ergebnisverbesserungen.

Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr – vom Freistaat Bayern großzügig **Stabilisierungshilfen** gewährt wurden.

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft in Höhe von 1,6 Mio. Euro) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf **11,4 Mio. Euro** erhöht (Vorjahr 11 Mio. Euro). Allerdings liegt der Landkreis Kronach bei der Pro-Kopf-Verschuldung noch immer unter dem Landesdurchschnitt.

Äußerst positiv ist auch die langfristige Entwicklung der **Zinsausgaben**, die von einst mehr als 1,5 Mio. Euro auf zwischenzeitlich **100 Tsd. €** abgesunken sind.



Haushaltsüberschreitungen fielen in Höhe von **2,9 Mio. Euro** an, von denen noch **2,4 Mio. Euro** zu genehmigen sind (vergl. separate Beschlussvorlage).

Die allgemeine Rücklage (600 Tsd. Euro) und die Gebäudeinstandsetzungsrücklage (0,5 Mio. Euro) entsprechen dem Vorjahreswert. Die Rücklage Altersteilzeit hat sich leicht auf 267 Tsd. Euro erhöht (Vorjahr 218 Tsd. Euro). Der Rücklage Abfallwirtschaft (1,6 Mio. Euro) wurden 750 Tsd. Euro entnommen.

Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden zum großen Teil durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **43 Punkten** zählte im Jahr 2016 der Hebesatz des Landkreises zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 8 von 71 Landkreisen** in Bayern).

Er lag damit deutlich unter den bayern- und oberfrankenweiten **Vergleichswerten** von 47,14, bzw. 44,96 Punkten.

Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Das Haushaltsjahr 2016 verlief zufriedenstellend, so dass eine relativ hohe **Zuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte.
- Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit **mehr als 12 Mio. Euro** auf 2016 auf einem hohen Niveau, so dass erneut Stück des Investitionsstaus abgearbeitet werden konnte.

- Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt** und der Zinsaufwand konnte erneut gesenkt werden.
- Die **Stabilisierungshilfen** sind sowohl bezüglich der Entwicklung des Schuldenstandes und der Investitionskraft, als auch im Hinblick auf die Kreisumlagebelastung der Gemeinden von unschätzbarem Wert.

Auch in Zukunft muss darauf geachtet werden, dass durch Erfüllung der entsprechenden Auflagen und Bedingungen (Haushaltskonsolidierungskonzept) diese Hilfen nicht zu gefährdet werden, da Ihnen unter fiskalischer Betrachtung höchste Priorität zukommt.

- Die Kreisgemeinden wurden - wie schon in den Vorjahren - nur mit einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz** belastet.

Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Dabei ist stets im Auge zu behalten,

- dass wir nur der zweitkleinste Landkreis Bayerns sind
- allein größenbedingt zu den wirtschaftlich schwachen Landkreisen zählen
- wir unsere Kosten stets auf wenige Schultern verteilen müssen
- und wir bereits die ein oder andere besondere Einrichtungen unterhalten und finanzieren, welche in den meisten anderen Landkreise nicht vorgehalten werden (Bibliothek, BFM, KKR, ...).

Letztendlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfsempfänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es Augenmaß zu bewahren und den Bogen nicht zu überspannen.

Der Spagat zwischen hohen Leistungsansprüchen und deren Finanzierbarkeit kann nur bei hohem Engagement aller Akteure und großzügiger Unterstützung durch den Freistaat gelingen.

Weitergehende und **vertiefte Informationen** zur Jahresrechnung 2016 werden für eine der nächsten KT-Sitzungen vorbereitet.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Förderprogramm "Industrie 4.0" - Gemeinsamer Förderantrag mit dem Landkreis Lichtenfels

Sachverhalt:

Die Digitalisierung ist weltweit in vollem Gange. Sie betrifft uns alle – und sorgt für einen tiefgreifenden Wandel in jedem Lebensbereich. Die digitale Transformation eröffnet da-

bei grundsätzlich große Chancen für mehr Lebensqualität, neue Geschäftsmodelle und Produktionsmethoden und effizienteres Wirtschaften.

Verwaltung 4.0 oder **Industrie 4.0** sind dabei immer wieder gebrauchte Begrifflichkeiten und Schlagworte. Auch das Kultusministerium sah sich hier in der Handlungspflicht und legte ein Förderprogramm „**Industrie 4.0**“ auf, das leider nur mit **2 Mio. Euro** dotiert ist (vergl. Anlage 2).

Der **Fördersatz beträgt 50 %**.

Die maximale Zuwendungsbetrag **112.500 Euro**.

Die **Antragsfrist** für einen Förderantrag endet am **30.06.2017**.

Derzeit ist offen, ob und zu welchen Bedingungen es weitere nutzbare Kofinanzierungsprogramme gibt (Wi-Ministerium, EU, Bund, Leader, Oberfrankenstiftung). Die Verwaltung ist hier noch am ausloten weiterer Möglichkeiten. Allerdings werden die Erfolgsaussichten als relativ gering eingeschätzt.

Seitens der **Berufsschule Kronach** wurde der Wunsch geäußert, gemeinsam mit der **Berufsschule Lichtenfels** einen Förderantrag für ein innovatives schulstandort- und sachaufwandsträgerübergreifendes Projekt mit folgenden Komponenten zu stellen:

Lichtenfels übernimmt:

Alle Server und Netzwerkkomponenten, Datenbanken und alle Hardwarekomponenten zur Kommunikation, Administration und Wartung, einschließlich der LWL-Verbindung mit der BS-Kronach. In ihrem Antrag wird die Ausstattung im Bereich des 3-D Druck sein.

Kronach wird vor Ort :

Die CP-Factory (Cyber-Physical-Factory) realisieren, einschließlich der Netzeinbindung (lokal) und der pädagogischen Software sowie der Installation eines ERP-Systems (SAP).

Bezüglich der Details wird auf die umfangreiche, als Anlage beigefügte, **Projektbeschreibung** verwiesen.

Zudem wird der **Schulleiter** das Projekt in der KA-Sitzung näher vorstellen.

Laut **Finanzplan** verteilen sich die Investitionskosten wie folgt:

	Kosten	Eigenfinanzierungsanteil
Lichtenfels	76.445 Euro	55.630 Euro
Kronach	336.715 Euro	245.030 Euro

Ca. 40 % – 50 % der verbleibenden Eigenfinanzierungsanteile kann in den nächsten Jahren über die Abrechnung der **Gastschulbeiträge** refinanziert werden.

	Lichtenfels	Kronach	Gesamt
Variante III (gleicher Fördersatz für alle Beteiligten)			
Kosten	76.445	336.715	413.160
Zuschussaufteilung - gleicher Fö-Satz	20.815	91.685	112.500
Eigenfinanzierungsanteil	55.630	245.030	300.660
Förderquote	27%	27%	27%

Im **Haushalt** sind **keine Mittel** für das Projekt veranschlagt, so dass die Ausgaben soweit sie noch im Jahr 2017 anfallen überplanmäßig genehmigt werden müssten. Diese dürften bei den aktuell herrschenden Rahmenbedingungen aber finanzierbar sein.

Grundsätzlich handelt es sich um ein die Berufsschulstandorte Kronach und Lichtenfels stärkendes Konzept. Unsere Auszubildenden können damit auf die Herausforderungen der Zukunft besser vorbereitet werden. Es beinhaltet Verbesserungspotentiale im Bereich der Fachkräfteausbildung und dient damit sowohl den einheimischen Betrieben als auch unserer Region im Gesamten.

Nach einer ausführlichen Erläuterung des Vorhabens durch Herrn Rudolf Schirmer, wird von allen Seiten Dank für die gute Arbeit und das Vorausdenken der Schulleitung bekundet.

Das Vorhaben findet bei allen Fraktionen Zustimmung und wird als wichtiger Schritt für die zukünftige Entwicklung des Landkreises Kronach als Industriestandort erachtet. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lichtenfels hinsichtlich des Projektes wird befürwortet.

Eine Nachfrage nach zusätzlichen Personalkosten wird von Hr. Schirmer verneint, es werden lediglich neue Schwerpunkte gesetzt, der Umfang der Lehrstunden bleibt gleich.

Abschließend hält Landrat Klaus Löffler fest, dass hierzu noch die verschiedensten Stiftungen und Fördermöglichkeiten ausgelotet werden sollen, da Kronach und Lichtenfels wohl die ersten Landkreise in Oberfranken sind, die diesen Förderantrag stellen.

Auch bei einer zukünftigen Generalsanierung der Berufsschule wäre eine Integration der neuen Anschaffungen problemlos gegeben.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung einer gemeinsamen Fördermaßnahme der Berufsschulen Lichtenfels und Kronach nach dem Förderprogramm „Industrie 4.0“ auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung.
2. Die anfallenden Ausgaben für diese Maßnahme werden soweit sie im Haushaltsjahr 2017 anfallen außerplanmäßig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Sachverhalt:

Anlässlich der Beratung und Zurückstellung eines Ehrungsvorschlags wurde in der Kreis-ausschuss-Sitzung vom 17. 11. 2014 die Absicht erklärt, die Verleihungsrichtlinien grund-sätzlich zu erörtern und eine Überarbeitung anzustreben.

Nachfolgend wird der bisherige Satzungswortlaut vorgestellt und mit Anmerkungen verse-hen, die Änderungsempfehlungen enthalten und erläutern.

Die vorgeschlagene Neufassung in ihrer Gesamtheit wird als Anlage beigelegt.

§ 1

(1) Als ehrende Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Ver-bänden mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen stiftet der Landkreis Kronach eine Eh-rennadel.

Anm.: Die ausdrückliche Festlegung auf die „Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden“ und auf „kulturelle, sportliche oder soziale Ziele“ stellt nach Auffassung des SG 02 eine un-nötige und unzweckmäßige Beschränkung dar. Zudem stellt der bisherige Wortlaut aus-schließlich auf das klassische Ehrenamt ab, was erweiterungsbedürftig erscheint. So sollten (wie bei der Ehrenamtskarte) auch freiwillige unentgeltliche Projektarbeit und auch weitere vergleichbare Tätigkeiten einbezogen werden.

Der neue Wortlaut von Absatz 1 könnte so aussehen:

(1) neu: Als ehrende Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit stiftet der Land-kreis Kronach eine Ehrennadel. Neben dem Wirken im klassischen Ehrenamt können auch Pro-jektarbeit, bürgerschaftliches Engagement und entsprechende Formen freiwilligen und gemein-nützigen Einsatzes gewürdigt werden.

(2) Die Ehrennadel zeigt das Landkreiswappen, umgeben mit einem goldenen bzw. silbernen Lorbeerkranz und der Umschrift „Ehrennadel – Landkreis Kronach“. Sie wird auf der linken obe-ren Brustseite getragen.

(3) Mit der Goldenen Ehrennadel können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch herausragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement besondere Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben. Mit der Silbernen Ehrennadel wird herausragendes Engage-ment anerkannt.

Anm.: Es ist hier nicht davon die Rede, dass das zu würdigende Engagement auf Land-kreisebene oder auf überörtlicher Ebene stattgefunden haben muss, wenngleich dieser Gedanke bei der eingangs genannten Kreis-ausschusssitzung eine Rolle spielte. Vor al-lem in den ersten Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung wurden Ehrennadeln auch an Personen verliehen, deren Wirken sich ausschließlich oder hauptsächlich auf ihr Ge-meindegebiet bezog. Der Landkreis Kulmbach, der unter den befragten oberfränkischen Nachbarlandkreisen eine unserer Ehrennadel entsprechende Ehrungsmöglichkeit prakti-ziert, stellt nicht auf die überörtliche Ebene ab, sondern ehrt damit auch herausragende Verdienste auf der Ebene einer Gemeinde. Insofern wird eine ausdrücklich auf überörtli-ches bzw. landkreisweites Engagement abzielende Neuformulierung nicht empfohlen. Doch am bisherigen Wortlaut des Absatzes 3 ist etwas anderes auszusetzen: Satz 2 flacht gegenüber Satz 1 beinahe ins Nichtssagende ab. Deshalb schlägt das SG 02 fol-

genden neuen Wortlaut vor, der auch die Rangfolge der Ehrungsstufen besser berücksichtigt:

(3) neu: Mit der Silbernen Ehrennadel können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben. Mit der Goldenen Ehrennadel wird langjähriges und besonders verdienstvolles ehrenamtliches Engagement anerkannt.

(4) Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengefasst werden.

Anm.: Diese Festlegung erscheint überflüssig und fast schon banal. Denn genau das entspricht ganz selbstverständlich der Ehrungspraxis in sehr vielen Fällen, insbesondere beim klassischen Ehrenamt.

>>> Eine Streichung dieses Absatzes wird empfohlen.

(5) Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung oder in politischen Parteien oder Gruppierungen bleiben außer Betracht. Tätigkeiten im kirchlichen Bereich können berücksichtigt werden.

Anm.: Auch dieser Absatz sollte gestrichen werden. Was die Würdigung von Verdiensten in kommunalen Funktionen (Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder usw.) betrifft, ist es selbstverständlich, dass staatliche Spezial Ehrungen Vorrang vor der Landkreisnadel haben. Zeitversetzt aber könnte das Wirken in Ratsgremien mit einfließen, wenn daneben noch anderes gesellschaftliches Engagement mit der Landkreisnadel gewürdigt werden soll. (Zu denken ist etwa an den Fall der zusammenfassenden Würdigung einer „ehrenamtlichen Lebensleistung“.)

Es sind keine plausiblen Gründe erkennbar, warum nicht auch Verdienste in der Wahrnehmung von Aufgaben und Ehrenämtern in lokalen Vereinigungen demokratischer Parteien (z. B. Ortsverbands- bzw. Ortsvereinsvorsitz) in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen – d. h. nicht ausgeschlossen – werden sollten.

>>> Also: Eine Streichung dieses Absatzes wird empfohlen.

§ 2

(1) Jährlich können bis zu 25 Personen ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss. In dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen kann der Landrat ausnahmsweise jährlich bis zu 10 Personen mit der Silbernen Ehrennadel auch ohne Kreisausschussbeschluss auszeichnen.

Anm.: Aufgrund der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der anderen Gruppierungen im Kreistag am 20. Juni 2017 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Die Höchstzahl 25 der jährlichen Nadelverleihungen soll durch 50 ersetzt werden.
- In Satz 3 sollen die zahlenmäßige Begrenzung auf bis zu 10 Personen jährlich und die Einschränkung auf die Silberne Ehrennadel entfallen.

Daraus ergibt sich folgende Neufassung:

(1) neu: Jährlich können bis zu 50 Personen ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss. In dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen kann der Landrat ausnahmsweise die Ehrennadel auch ohne Kreisausschussbeschluss verleihen.

(2) Vorschlagsberechtigt sind der Landrat und die Kreisrätinnen und Kreisräte.

§ 3

Zusammen mit der Ehrennadel wird eine Urkunde über die Verleihung ausgehändigt.

§ 4

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Tätigkeit zur Zeit des Vorschlags, Anschrift und einen kurzen Lebenslauf,
- b) Angaben über bereits verliehene Auszeichnungen,
- c) eine ausführliche Vorschlagsbegründung.

§ 5

(1) Die Ehrennadel ist abzuerkennen, wenn der Inhaber wegen einer auf ehrloser Gesinnung beruhenden Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann ebenfalls die Ehrennadel dem Inhaber aberkannt werden. Dies gilt auch, wenn einer der genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekanntgeworden ist.

(2) Die Aberkennung ist vom Kreisausschuss zu beschließen. Ehrennadel und Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an das Landratsamt zurückzugeben.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. August 1994 in Kraft.

§ 6 neu: Diese Änderungssatzung ersetzt die ursprüngliche Satzung von 1994 und tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Der erste Ehrenamtsempfang des Landkreises Kronach soll lt. Herrn Landrat Klaus Löffler im Herbst diesen Jahres stattfinden. Auf Grund dieses Ereignisses wurde die Satzung über die Stiftung und die Verleihung einer Ehrennadel neu gestaltet.

Nach einer kurzen Vorstellung der Neuerungen und Änderungen in der Satzung durch Bernd Graf werden verschiedene Punkte diskutiert.

Zustimmung findet vor allem der Vorschlag von Bernd Liebhardt zusätzlich zur Satzung eine interne Richtlinie zu erarbeiten, die eine Orientierungshilfe für den Kreisausschuss bzw. für die Kreisräte darstellen soll. Hierin sollen nähere Anhaltspunkte und Kriterien zur Verleihung vorgegeben werden, die sich im Laufe der Zeit durch Erfahrungen weiter entwickeln können. Die Satzung soll flexibel gehalten werden, da so nicht immer ein neuer Satzungsbeschluss nötig wird.

Des Weiteren wird die Anregung von Landrat Klaus Löffler aufgegriffen, dass in § 2 Abs. 2 der Satzung zusätzlich die Bürgermeister / -innen als vorschlagsberechtigt eingefügt werden.

➤ **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung über die Stiftung und die Verleihung einer Ehrennadel des Landkreises Kronach in der Neufassung vom Juni 2017 durch Beschluss in Kraft zu setzen.

geändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 7 AGSG gehört ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreisausschuss Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Uwe Herrmann, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Kronach hat mit Schreiben vom 10.04.2017 darum ersucht die Vertretung der Polizei im Jugendhilfeausschuss neu zu regeln. Bisher gehörte Herr Polizeioberst Uwe Herrmann dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für die Polizei an. Sein Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss ist Herr Polizeihauptkommissar Heinrich Weiß. Von der Polizeiinspektion Kronach wird nun Herr Stefan Luthardt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Als Vertretung wird Herr Roland Fehn von der Polizeiinspektion Ludwigsstadt benannt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von folgenden Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis:

Herr Stefan Luthardt wurde von der Polizei nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG als beratendes Mitglied benannt. Als seine Stellvertretung wurde Herr Roland Fehn von der Polizeiinspektion Ludwigsstadt benannt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Dr. Ralf Pohl ging hier nochmal auf eine evtl. Schließung der Außenstelle des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein. Es müsse hier dringend Widerstand geleistet werden, da mit einer Schließung auch der Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen würden.

Um 10:50 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in